

# Der Bürgermeister informiert zum Thema Sicherheit

## - Eigenvorsorge zum Schutz vor Überflutungen / Starkregen (Teil 2) -

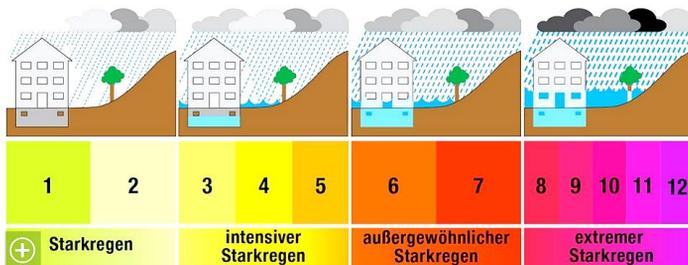
### Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im heutigen Teil 2 zum Thema Schutz vor Starkregen erhalten Sie Informationen wie Starkregen definiert ist, Tipps für Gewässeranlieger und wie Sie mögliche Schwachstellen identifizieren können.

### Was ist Starkregen?

Gemäß aktueller Klimaprognosen ist zukünftig von einem vermehrten Aufkommen von Extremwetterereignissen, wie lokalem Starkregen und urbanen Sturzfluten zu rechnen. Hierbei handelt es sich um Niederschlagsereignisse, bei denen innerhalb eines begrenzten Zeitraums außergewöhnlich große Mengen an Regen fallen.

In ganz Rheinland-Pfalz gilt ein einheitlicher StarkRegenIndex (SRI), der die unterschiedlichen regionalen Niederschlagsintensitäten berücksichtigt. Der SRI beschreibt auf einer Skala von 1 bis 12 die zunehmende Überflutungsgefahr in Abhängigkeit von der Stärke eines Starkregenereignisses.



Die Stufen des Starkregenindex (SRI). Quelle: Schmitt, T., Krüger, M., Pfister, A., Becker, M., Mundersbach, C., Fuchs, L., Hoppe, H. & Lakes, I. (2018). Einheitliches Konzept zur Bewertung von Starkregenereignissen mittels Starkregenindex. Korrespondenz Abwasser, Abfall · 2018 (65) · Nr. 2, 113-120.

### Markante Unwetterwarnung:

15 bis 25 l/m<sup>2</sup> in 1 Stunde oder 20 bis 35 l/m<sup>2</sup> in 6 Stunden (vergleichbar mit einem Starkregenindex (SRI) 1-2)

### Unwetterwarnung:

>25 bis 40 l/m<sup>2</sup> in 1 Stunde oder >35 bis 60 l/m<sup>2</sup> in 6 Stunden (vergleichbar mit einem Starkregenindex (SRI) 3-6)

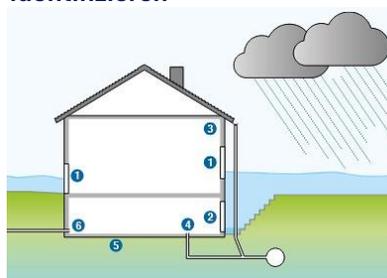
### Extremes Unwetter:

>40 l/m<sup>2</sup> in 1 Stunde oder >60 l/m<sup>2</sup> in 6 Stunden (vergleichbar mit einem Starkregenindex (SRI) 7-12)

### Tipps für Gewässeranlieger

- In den Uferbereichen sollten keine abschwemmbareren Materialien gelagert werden.
- Bauliche Anlagen, wie z.B. Gartenhütten oder Zäune, sollten innerorts mindestens 5 Meter und außerorts mindestens 10 Meter Abstand zum Gewässer aufweisen.
- Bei größeren Gewässern (I. und II. Ordnung) ist ein Mindestabstand für bauliche Anlagen von 40 Metern einzuhalten.
- Für die Errichtung bauliche Anlagen ist eine wasserwirtschaftliche Genehmigung erforderlich.
- Entsorgen Sie keine Abfälle in oder am Gewässer.

### Mögliche Schwachstellen identifizieren



Quelle: Gemeinde Sonsbeck sonsbeck.de

Ein Eindringen von Wasser bei Starkregen kann zu umfangreichen Schäden führen. Nicht nur Möbel können beschädigt werden, sondern auch die Bausubstanz des Gebäudes.

Durch eine Kombination baulicher Maßnahmen kann das Eindringen von Wasser vorgebeugt oder eingegrenzt werden.

### Schutz vor Oberflächenwasser

<b>1</b> Eindringendes Wasser durch Fenster, Eingangs- und Terrassentüren	<b>Schutz durch</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• konstruktive Maßnahmen, z. B. Aufkantungungen, Anrampungen, Bodenschwellen, ebenerdige Gebäudeöffnungen vermeiden.</li><li>• Schutzstore, Schutzwände</li><li>• druckwasserdichte Fenster und Türen</li></ul>
<b>2</b> Eindringendes Wasser durch Kellereingänge, Keller-/Lichtschächte und Tiefgaragen	<b>Schutz durch</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• druckwasserdichte Fenster und Türen</li></ul>
<b>3</b> Durchnässte Außenwand	<b>Schutz durch</b> wasser-dichten (Außen-)Putz

### Schutz vor Rückstauwasser aus der Kanalisation

<b>4</b> Eindringendes Wasser durch Rückstau aus der Kanalisation	<b>Schutz durch</b> Rückstau-sicherung (Hebeanlage, Rückstauverschluss)
-------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------

### Schutz vor eindringendem Grundwasser

<b>5</b> Eindringendes Wasser durch Bodenplatten und Kellerwände	<b>Schutz durch</b> Abdichtung der Kelleraußenwände und -böden (Weiße/Schwarze Wanne)
<b>6</b> Eindringendes Wasser durch undichte Hauseinführungen, wie z. B. Gas, Strom, Wasser, Telefon	<b>Schutz durch</b> Abdichtung der Durchführungen (z. B. Dichtungseinsätze)

Quelle: Gemeinde Sonsbeck sonsbeck.de